

Rechtsprechung / 3. Kindesrecht / 3.7 Verfahrensrecht

Bundesgericht, Entscheid vom 26. November 2019 - [5A_459/2019](#)

Art. 198 lit. bbis ZPO: Ausnahme vom Schlichtungsobligatorium.

Sinn und Zweck von Art. 198 lit. bbis ZPO ist es, Schlichtungsverfahren in Fällen auszuschliessen, in denen bereits ein Einigungsversuch...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login